



SPITZENSport
SCHWEIZER ARMEE

swiss 
olympic
spirit of sport



Spitzensportförderung der Armee

Übersicht für nationale Sportverbände

Stand September 2024

Ausgangslage

Die Schweizer Armee unterstützt Verbände und deren Athlet*innen durch verschiedene Fördergefässe, sich im internationalen Spitzensport zu etablieren und für den Schweizer Sport wichtige Erfolge zu erzielen. Die Unterstützungsmassnahmen der Schweizer Armee sind grundsätzlich subsidiär zu verstehen, d.h. sie entfalten ihre Wirkung nur im Zusammenspiel mit Massnahmen des Verbandes. Eine Integration der Fördergefässe der Armee in die Verbandsplanung (Leistungssport-Förderkonzept) ist unumgänglich und Voraussetzung, um von der Spitzensportförderung der Armee zu profitieren. Die Armee bietet Rahmenbedingungen, welche von den Verbänden mit spezifischen Inhalten gefüllt werden müssen. Als dritter Partner komplettiert Swiss Olympic die Partnerschaft. Gemeinsam stellen die Armee, der Verband und Swiss Olympic die Wirkung und Weiterentwicklung der Armee-Fördergefässe sicher, mit dem übergeordneten Ziel, den Leistungssport zu stärken und langfristig internationale Erfolge zu ermöglichen.

Übersicht Gefässe Spitzensportförderung in der Armee

GEFÄSS	ZIEL	FTEM-PHASE
Qualifizierte Athlet*in	Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus	T4/E1
Spitzensport-RS	Sportlicher Aufbau, Schritt zu internationalem Niveau auf Elite-Stufe, Start Profi-Karriere	T4/E1
WK	Vorbereitung internationaler Titelwettkämpfe	T4/E1/E2/M
Zeitmilitär	Anstellung der Athlet*in durch die Armee zur Optimierung der Trainingsbedingungen; Gewinn Medaillen/Diplome an Olympischen Spielen	E1/E2/M

Welche Verbände/Sportarten?

Die Fördergefässe der Armee richten sich in erster Linie an Sportarten mit Potenzial für internationale Erfolge

mit folgender Priorisierung:

1. Olympische Sportarten Einstufung 1–3
2. Olympische Sportarten Einstufung 4/5, Nicht-Olympische Sportarten 1–3
3. Sportarten von nationaler Bedeutung

Nur Verbände/Sportarten, welche folgende Bedingungen erfüllen, haben Zugang zu den Gefässen:

- Bestehendes langfristig ausgerichtetes Leistungssport-Förderkonzept
- Armee-Förderung eingebettet in Athletenweg/Verbandsförderung
- Gewährleistung der Anschlussförderung nach erfolgreicher Absolvierung der Spitzensport-RS
- Sportliche Betreuung der Athlet*innen während der Aktivitäten im Rahmen der Armee (in Einzelfällen kann diese Funktion auch eine vom Verband unterstützte private Zelle übernehmen)
- Mittel- bis langfristiges Bekenntnis für die Förderung der ausgewählten Athlet*innen
- Gute/stabile Partnerschaft mit Armee und Swiss Olympic

Der Informationsaustausch und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden im Rahmen der Gespräche zur Selektionsentscheid der drei Partner Verband, Armee und Swiss Olympic sichergestellt.

Welche Athlet*innen?

Von der Förderung der Armee sollen Athlet*innen profitieren, welche sich gemäss dem Rahmenkonzept FTEM Schweiz in den Phasen T4-E1-E2-M befinden. Es wird von einer langfristigen Förderung ausgegangen und ein mittel- bis langfristiges Engagement vorausgesetzt.

Grundvoraussetzung für eine Selektion ist die Diensttauglichkeit. Athlet*innen werden in die Spitzensportförderung der Armee selektioniert (und nicht in die einzelnen Gefässe). Der abschliessende Entscheid über die Selektion fällt die Armee – basierend auf der Beurteilung des Verbandes und unterstützt von Swiss Olympic.

Die Selektion ist potenzialbasiert (nicht ausschliesslich resultatsbasiert), wird regelmässig durch den Verband überprüft und von Swiss Olympic und der Armee kritisch hinterfragt. Athlet*innen, welche sich nicht mehr auf dem Weg an die internationale Spitze befinden, verlieren den Zugang zur Spitzensportförderung der Armee. Sie werden ihre restlichen obligatorischen Dienstage als Militärsportleiter*innen absolvieren.

Welche Trainer*in / Betreuer*in?

Trainer*innen und, je nach Sportart, weitere Betreuer*innen (Physiotherapeut*in, Masseur*in, Mechaniker*in, Serviceangestellte), können remilitarisiert werden. Dazu müssen sie u.a. im Moment der Remilitarisierung 45-jährig oder jünger sein, eine RS abgeschlossen haben und unmittelbar mit bzw. für Sportsoldat*innen arbeiten. Es sollen nur diejenigen remilitarisiert werden, bei denen ein langfristiges Engagement im Verband geplant ist. Mit der Remilitarisierung wird das Ziel verfolgt, die Professionalisierung der Trainer*innen sowie der Betreuer*innen weiter voranzutreiben und das Umfeld der Athlet*innen weiter zu optimieren.

Qualifizierter Athlet*in

Zielsetzung:

- Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus während der RS-Zeit

Voraussetzungen:

- Inhaber*in einer Swiss Olympic Card
- Mitglied eines nationalen Junioren-, Übergangs- oder Elitekaders
- Mannschaftssportarten: Mitglied Nachwuchs- oder Elite-Nationalmannschaft/ oberste (in Ausnahmefällen zweitoberste) nationale Liga, Nationalteam
- Sportler*in von nationaler Bedeutung (Bsp. Schwingen)

Förderung:

- Maximal 4 × 3 Std. Trainingszeit/Woche (idealerweise während der Arbeitszeit – in den Randstunden); zudem abhängig vom Wochenprogramm
- Wird nur gewährt, wenn eine detaillierte Planung vorliegt und das Verhalten einwandfrei ist

Prozess:

- Im Rahmen der Karriereplanung berät der Verband die Athlet*in bzgl. Wahl der militärischen Funktion, des RS-Standortes und der RS-Daten (Frühling: KW 3–20; Sommer: KW 27–44 – Aufsplittung [= militärisch fraktionieren] möglich) / Informationen zu Rekrutierung und Funktionen: <https://www.armee.ch/de/rekrutierung>
- Meldung via Formular qualifizierte Athlet*in durch den Verband an das Kompetenzzentrum Sport der Armee (spätestens bis 1.12. bzw 1.5.)
- Versand der Liste «qualifizierte Athlet*in» an entsprechende Rekrutenschulen (durch Kompetenzzentrum Sport der Armee)
- Information durch die Sportverantwortlichen der jeweiligen RS an betroffene Athlet*innen (1./2. RS-Woche); Athlet*in muss Trainingsplanung mitnehmen

Spitzensport-RS

Termine – zwei RS-Starts jährlich:

- RS 1: ab April durchgehend 18 Wochen (KW 16-33)
- RS 2: ab Oktober durchgehend 18 Wochen (KW 44-11)

- Pilotversuch mit zwei verschiedenen RS-Starts pro RS läuft

Zielsetzung:

- Sportlicher Aufbau, Schritt zu internationalem Niveau auf Elite-Stufe, Start Profi-Karriere

Voraussetzungen:

- Die Athlet*in muss diensttauglich sein (Hinweis für die Rekrutierung: keine Funktion Sportsoldat möglich)
- Antrag durch den nationalen Sportverband
- Mittel- bis langfristiges Potenzial für internationale Erfolge (Zielgrösse Top 12 EM, Top 16 WM/OS)
- Inhaber*in Swiss Olympic Card (Talentcard National, Bronze/Silber/Gold, allenfalls Elite)
- Bekenntnis der Athlet*in für ein langfristiges Engagement im Spitzensport
- Bekenntnis der Athlet*in zur Armee
- Bekenntnis des Verbandes für die Athlet*in
- Selektion durch Kdo Spitzensport-RS in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Swiss Olympic
- Bekenntnis zum Start einer Profi-Karriere, d.h. nach der SpiSpo-RS soll der Trainingsumfang ähnlich hochgehalten werden
- Während der SpiSpo-RS ist es nicht möglich einer fixen Teilzeitbeschäftigung (Arbeit, Präsenzstudium, Ausbildung, etc.) nachzugehen

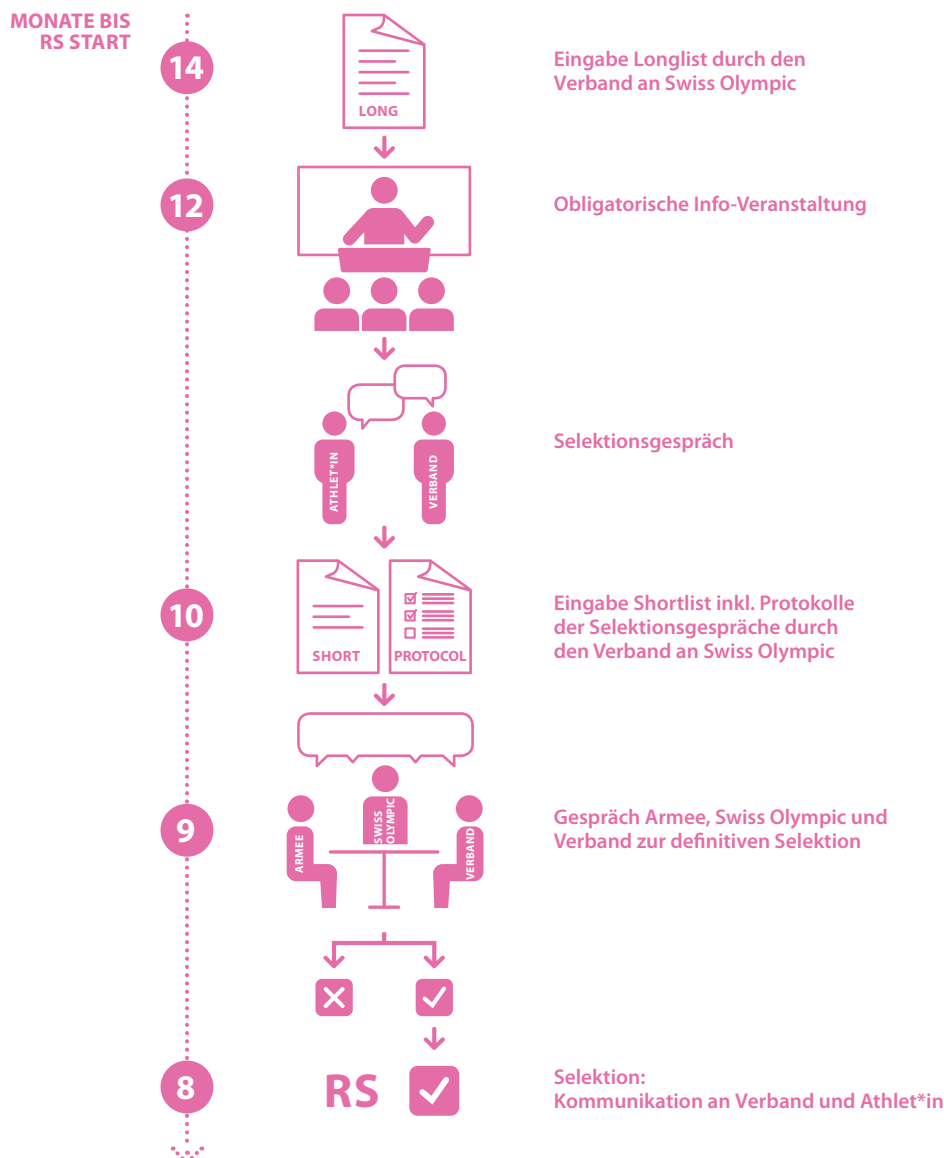
Modulare Förderung:

- 3 Wochen militärische Grundausbildung und halbtags Training
- 4 Wochen Athletenschulungen und halbtags Training
- Ab Woche 8 Training ganztags möglich, auch ausserhalb des BASPO
- Infrastruktur/Dienstleistungen BASPO, Magglingen/Tenero/Andermatt

Spitzensport-RS

Prozess:

- Prozessstart ca. 15 Monate vor RS-Beginn durch Informationsmail Swiss Olympic/Armee an die Verbände mit der Aufforderung eine Liste mit aus ihrer Sicht geeigneten Athlet*innen für die Spitzensport-RS an Swiss Olympic einzureichen
- Eingabe einer Longlist aller Kandidat*innen durch den Verband an Swiss Olympic
- Die Athlet*innen werden zu einer obligatorischen Informationsveranstaltung der Armee – betreffend Rechte und Pflichten, die mit der RS eingegangen werden – eingeladen
- Der Verband führt mit den Athlet*innen ein Selektionsgespräch durch
- Der Verband gibt seine Shortlist (inkl. der Protokolle der Selektionsgespräche und einer Rangliste) mit den zur Selektion vorgeschlagenen Athlet*innen bei Swiss Olympic ein
- Swiss Olympic erstellt die Gesamtübersicht mit den Kandidat*innen aller Sportarten und macht einen Priorisierungsvorschlag zuhanden der Armee unter Berücksichtigung der maximalen Kapazitäten der entsprechenden RS
- In einem gemeinsamen Gespräch legen die Armee, Swiss Olympic und der Verband die definitive Liste der zu selektionierenden Athlet*innen fest
- Im Ausnahmefall kann mit einzelnen Athlet*innen ein zusätzliches Gespräch durchgeführt werden.
- Definitive Selektion und Kommunikation an die Athlet*innen durch die Armee mit Kopie an den Verband (ca. 8 Monate vor RS-Beginn) sowie Versand Marschbefehl



Spitzensport-WK

Zielsetzung:

- Optimierung Trainingsbedingungen, Vorbereitung internationaler Titelwettkämpfe

Voraussetzungen:

- Absolvierte Spitzensport-RS (in Ausnahmefällen «Quer-Einsteiger» durch Umteilung)
- Aktueller nationaler Kaderstatus
- Mittel- bis langfristige Perspektiven für internationale Erfolge (Zielgrösse Top 12 EM, Top 16 WM/OS)
- Bekenntnis des Verbands für die Athlet*in
- Bekenntnis der Athlet*in zur Armee (Athlet*innenvereinbarung)
- WK's können nur im Block von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- Während der SpiSpo-WK's ist es nicht möglich einer fixen Teilzeitbeschäftigung (Arbeit, Präsenzstudium, Ausbildung, etc.) nachzugehen

Förderung:

- Max. 30 anrechenbare Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungs-massnahmen und Wettkampfbeschickungen durch den nationalen Verband
- Max. 100 zusätzliche freiwillige Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungs-massnahmen und Wettkampfbeschickungen durch den nationalen Verband
- Die WK's finden örtlich ungebunden statt, sind also auch im Ausland möglich
- Zwischen der Spitzensportförderung der Armee und der Athlet*in gibt es eine schriftliche Athlet*innenvereinbarung, welche die beidseitigen Rechte und Pflichten festhält

Prozess:

- Jahresplanung durch den nationalen Sportverband
- Meldung/Aufgebot pro Einsatz
- Marschbefehl pro Einsatz

*Jeder im Fachstab Sport eingeteilte Soldat*in (sowohl Betreuer*in wie auch Athlet*in), dessen Gesamtdienstpflicht noch nicht erfüllt ist, muss mindestens 19 Dienstage jährlich absolvieren. Dies gilt auch für Athlet*innen, die in keinem Kader mehr sind. Wenn die 19 Dienstage nicht erreicht werden, muss Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt werden.*

Anstellung als Zeitmilitär Spitzensportler*innen

Zielsetzung:

- Anstellung der Athlet*in durch die Armee zur Optimierung der Trainingsbedingungen;
Gewinn Medaillen/Diplome an Olympischen Spielen

Voraussetzungen:

- Absolvierte Spitzensport-RS
- Inhaber*in einer Swiss Olympic Card Bronze/Silber/Gold
- Potenzial für eine Medaille / ein Diplom an den OS
- Bekenntnis des Verbands für die Athlet*in
- Grosses Bekenntnis der Athlet*in zur Armee

Förderung:

- Anstellung als Zeitmilitär Spitzensportler*in, Pensum 50%, mit den üblichen Sozialleistungen der Bundesverwaltung
- Ein Teilzeitstudium oder eine Nebentätigkeit muss mit der Armee abgesprochen sein und beantragt werden. Die sportliche Karriere darf dadurch weder gefährdet werden, noch darf die Armee als Arbeitgeberin benachteiligt sein
- Lohn durch den Bund (50% der Lohnklasse 7)
- Athlet*in erhält die Sicherheit, sich während dem kommenden Olympiazzyklus noch fokussierter auf den Spitzensport zu konzentrieren
- Eintritt/Austritt: Sommersportarten im Februar nach den Olympischen Spielen;
Wintersportarten im August nach den Olympischen Spielen
- **Hinweis:** die Zeitmilitär-Spitzensportler*innen können nicht von den 100 zusätzlichen freiwilligen Diensttagen profitieren

Prozess:

- Information an die Sportverbände
- Bewerbung der Athlet*innen an die Armee und Swiss Olympic
- Auswahlverfahren durch Armee/Swiss Olympic
- Endgültige Selektion durch die Spitzensportförderung der Armee

Remilitarisierung von Trainer*innen und Betreuer*innen

Zielsetzung:

- Ermöglichen einer professionellen Betreuung der Athlet*innen während ihrer Dienstzeit durch Trainer*innen und, je nach Sportart, weiteren Staff (Physiotherapeut*innen, Masseur*innen, Mechaniker*innen, Serviceangestellte)

Voraussetzungen:

- Im Moment der Remilitarisierung 45-jährig oder jünger
- Vollständig absolvierte RS
- Definierte Aufgabe/Anstellung im nationalen Verband inkl. beidseitigem Bekenntnis für mind. 40 Dienstage pro Jahr über einen Zeitraum von 3-4 Jahren
- Bekenntnis zur Armee
- Es können nur Betreuer*innen remilitarisiert werden, die mit oder für Sportsoldat*innen arbeiten
- Trainer*innen: Ausbildung (BTL/DTL) abgeschlossen (in Einzelfällen: Trainer*innenausbildung begonnen)

Förderung:

- Max. 100 Dienstage/Jahr bis 65 Jahre (inkl. EO/Sold) im Rahmen von Fördermassnahmen des nationalen Verbandes bei der Betreuung von Sportsoldat*innen

Prozess:

- Meldung der Kandidat*innen per E-Mail vom Verband an die Spitzensportförderung der Armee
- Beurteilung «die Spitzensportförderung der Armee», Weiterleitung Armee intern
- Kommunikation Entscheid an Kandidat*in und Verband durch die Spitzensportförderung der Armee

Commitment, militärisches Verhalten und Visibilität

Die Spitzensportförderung der Armee ist nicht nur für den Sport, sondern auch für die Armee ein wichtiges Gefäss («Botschafter der Armee»). Darum wird militärisch korrektes Verhalten und generell ein hundertprozentiges Commitment zur Armee vorausgesetzt. Das Abbilden des Logos «Spitzensport Schweizer Armee» und des Schriftzuges «ARMEE SUISSE» auf Kleidung, Websites etc. ist erwünscht und die Erwähnung der Unterstützung durch die Armee in Interviews/Statements, etc. wird erwartet. So auch Einsätze zugunsten der Armee, wie beispielsweise Referate, Autogrammstunden oder ähnliches.

Versicherung

Militärgrundversicherung – siehe:

www.suva.ch/militaerversicherung

Kontakte

Swiss Olympic

Anke Gehlhaar

Telefon 031 359 71 22

anke.gehlhaar@swissolympic.ch

Kompetenzzentrum Sport der Armee

Stabsadj Urs Walther

Chef Fachbereich Spitzensportförderung
der Armee

Telefon 058 467 62 02

urs.walther.wr@vtg.admin.ch

www.armee.ch/spitzensport

Main National Partners



SWISSLOS

Premium Partners

**OCHSNER
SPORT**

SWISS

